

Das Sozialamt informiert

zu Gesetzesänderungen zum 01.08.2019 bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben lediglich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ausgenommen sind Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung) werden entweder neben dem monatlichen Regelbedarf bzw. ergänzend zum Wohngeld und Kinderzuschlag die nachfolgend aufgeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt:

- eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schülerbeförderung, soweit nicht von Dritten übernommen
- Schulbedarf (100 Euro zum 1. August und 50 Euro zum 1. Februar)
- Angemessene Lernförderung
- Übernahme der Kosten zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (15 Euro / Monat) z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder Unterricht in künstlerischen Fächern oder auch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten

Änderungen ab dem 01.08.2019

- Wegfall des Eigenanteils von 5 Euro pro Monat bei der Schülerbeförderung
- Erhöhung des Betrages für den Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Jahr
- Wegfall des Eigenanteils von 1 Euro pro Mittagessen
- Erhöhung von 10 Euro/Monat auf 15 Euro pro Monat für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und Einführung einer Pauschale
- keine gesonderte Antragstellung mehr für Leistungsbezieher nach dem SGB II, mit Ausnahme der Lernförderung

Wie können Sie diese Leistungen erhalten?

Leistungsbezieher nach dem SGB II, XII und AsylbLG müssen keinen gesonderten Antrag mehr auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen mit Ausnahme der Leistungen für eine angemessene Lernförderung, hier ist immer ein Antrag zu stellen. Jedoch ist es erforderlich, dass Sie mit dem Bewilligungsbescheid des Jobcenters/Sozialamtes im Landratsamt Weimarer Land – Bereich Bildung und Teilhabe vorstellig werden, da ergänzende Angaben von Ihnen benötigt werden.

Leistungsbezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen weiterhin einen gesonderten Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Landratsamt Weimarer Land – Bereich Bildung und Teilhabe stellen.

Ihre Ansprechpartner:

Landratsamt Weimarer Land/ Sozialamt/ Bildung und Teilhabe
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Buchstaben **A-H**
Frau Krüger
Tel: 03644/540-752

Buchstaben **I – Q**
Frau Szabo
[Tel:03644/540-750](tel:03644/540-750)

Buchstaben **R-Z**
Frau Solga
Tel:03644/540-751

E-Mail: post.sozialamt@WL.thueringen.de